

Einspeisevergütungen nach EEG 3.0

Februar 2019 bis April 2019

Monatliche Degression 1,00 %

(Die Vergütung sinkt monatlich um den festgelegten Wert bis die Anlage am Netz ist. Die dann für den Monat gültige Vergütung wird für das Inbetriebnahme Jahr und weitere 20 Jahre vergütet.)

Monat	bis 10 kWp	10,01 bis 40 kWp	40,01 bis 100 kWp
Februar	11,35	11,03	9,47
März	11,23	10,92	8,99
April	11,11	10,81	8,50

Die Berechnung der Vergütung erfolgt anteilig der installierten Leistung:

**Eine 15 kWp Anlage würde im April 10x 11,35 und 5x 11,23 ct erhalten.
Im Durchschnitt beträgt hier die Vergütung somit 11,31 ct.**

Bei Anlagen **über 10 kWp** ist eine Abgabe von 25,60 €/ 1000 kWh und Jahr auf selbst verbrauchten Strom abzuführen. Bei einem Eigenverbrauch von 2.000 kWh sind somit 51,20 €/ Jahr zu entrichten, bei 4.000 kWh z. B. mit Speicher, wären es 102,40 € / Jahr. Also würde rein rechnerisch das 11. kWp dem Staat gehören und jedes weitere kWp trägt wieder zum Ertrag bei. Wenn Sie Platz für eine 13 kWp Anlage oder mehr haben nutzen Sie Ihre Dachfläche unbedingt aus, es rechnet sich immer.